

Sächsisches Justizministerialblatt

Nr. 8/2019

31. August 2019

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

1. Stellenausschreibungen S. 320

1. Stellenausschreibungen

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Richterin am Sozialgericht als weitere aufsichtsführende Richterin/
eines Richters am Sozialgericht als weiterer aufsichtsführender Richter (R 2)
beim Sozialgericht Dresden**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Abteilung I
Hospitalstraße 7
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um zwei Stellen

**einer Richterin/eines Richters am Amtsgericht (R 1)
beim Amtsgericht Auerbach**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Die Auswahl erfolgt nicht nach Leistungsgesichtspunkten, sondern nach sozialen und personalwirtschaftlichen Kriterien, zu denen auch das Ziel der Verbesserung der Altersstruktur des Gerichts gehört.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Abteilung I
Hospitalstraße 7
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Richterin/eines Richters am Sozialgericht (R 1)
beim Sozialgericht Dresden**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Die Auswahl erfolgt nicht nach Leistungsgesichtspunkten, sondern nach sozialen und personalwirtschaftlichen Kriterien, zu denen auch das Ziel der Verbesserung der Altersstruktur des Gerichts gehört.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Abteilung I
Hospitalstraße 7
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Richterin/eines Richters am Sozialgericht (R 1)
beim Sozialgericht Leipzig**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Die Auswahl erfolgt nicht nach Leistungsgesichtspunkten, sondern nach sozialen und personalwirtschaftlichen Kriterien, zu denen auch das Ziel der Verbesserung der Altersstruktur des Gerichts gehört.

Bewerbungen sind **innen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Abteilung I
Hospitalstraße 7
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**eines Notars (m/w/d)
mit Amtssitz in Eilenburg**

zum 1. Dezember 2019 zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich an Notarinnen und Notare sowie Notarassessorinnen und Notarassessoren, die im Dienstverhältnis zum Freistaat Sachsen stehen.

Das Verwaltungsverfahren und die einzureichenden Bewerbungsunterlagen sind in der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa zur Ausführung der Bundesnotarordnung und über die Dienstordnung für Notarinnen und Notare (VwV Notarwesen) geregelt.

Bewerbungen sind bis zum **25. September 2019** an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Referat III.2
Hospitalstraße 7
01097 Dresden

zu richten.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**eines Notars (m/w/d)
mit Amtssitz in Leipzig**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich an Notarinnen und Notare sowie Notarassessorinnen und Notarassessoren, die im Dienstverhältnis zum Freistaat Sachsen stehen.

Das Verwaltungsverfahren und die einzureichenden Bewerbungsunterlagen sind in der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa zur Ausführung der Bundesnotarordnung und über die Dienstordnung für Notarinnen und Notare (VwV Notarwesen) geregelt.

Bewerbungen sind bis zum **25. September 2019** an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Referat III.2
Hospitalstraße 7
01097 Dresden

zu richten.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**eines Notars (m/w/d)
mit Amtssitz in Torgau**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich an Notarinnen und Notare sowie Notarassessorinnen und Notarassessoren, die im Dienstverhältnis zum Freistaat Sachsen stehen.

Das Verwaltungsverfahren und die einzureichenden Bewerbungsunterlagen sind in der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa zur Ausführung der Bundesnotarordnung und über die Dienstordnung für Notarinnen und Notare (VwV Notarwesen) geregelt.

Bewerbungen sind bis zum **25. September 2019** an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Referat III.2
Hospitalstraße 7
01097 Dresden

zu richten.

Im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz sind

**zwei Stellen
als Notarassessor (m/w/d)**

zu besetzen.

Das Verwaltungsverfahren und die einzureichenden Bewerbungsunterlagen sind in der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa zur Ausführung der Bundesnotarordnung und über die Dienstordnung für Notarinnen und Notare (VwV Notarwesen) geregelt. Bewerber sollten die Zweite Juristische Staatsprüfung mindestens mit der Note „vollbefriedigend“ absolviert haben. Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Weitere Auskünfte erteilt Frau Lindemann (0351 564 16317).

Bewerbungen sind bis spätestens **25. September 2019** an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Referat III.2
Hospitalstraße 7
01097 Dresden

zu richten.

Oberlandesgericht Dresden

Das Oberlandesgericht Dresden beabsichtigt, im Zulassungsjahrgang 2020

**fünf Stellen für die
Ausbildung zur Gerichtsvollzieherin/zum Gerichtsvollzieher**

zu besetzen.

Bewerberkreis:

I.

Zur Ausbildung zugelassen werden kann, wer die in § 3 Absatz 1, § 3a Absatz 1 APOGV¹ genannten Voraussetzungen erfüllt.

¹ Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über die Ausbildung und Prüfung der Gerichtsvollzieher (Gerichtsvollzieherausbildungs- und Prüfungsordnung – APOGV) vom 17. September 2004 (SächsGVBl. vom 18. November 2004, S. 532), zuletzt geändert durch die Erste Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz zur Änderung der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung der Gerichtsvollzieher vom 5. Dezember 2016 (SächsGVBl. vom 15. Dezember 2016, S. 602).

§ 3 Absatz 1 APOGV:

"Zur Gerichtsvollzieherausbildung kann zugelassen werden, wer

1. in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zum Freistaat Sachsen steht,
2. die Prüfung für die Laufbahn der zweiten Einstiegsebene der Laufbahngruppe 1 in der Fachrichtung Justiz mit dem fachlichen Schwerpunkt Justizdienst bestanden hat,
3. sich mindestens zwei Jahre in einem Amt der Laufbahn der zweiten Einstiegsebene der Laufbahngruppe 1 in der Fachrichtung Justiz mit dem fachlichen Schwerpunkt Justizdienst bewährt hat,
4. die für den Gerichtsvollzieherdienst erforderliche persönliche und gesundheitliche Eignung besitzt sowie
5. in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebt.

Sind mehr Gerichtsvollzieher auszubilden, als Bewerber vorhanden sind, die die Voraussetzungen nach Satz 1 erfüllen, können abweichend von Satz 1 Nummer 1 und 3 auch Bewerber zugelassen werden, die zum Freistaat Sachsen in einem anderen Beamtenverhältnis als dem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder nicht in einem Beamtenverhältnis stehen."

§ 3a Absatz 1 APOGV:

"Sind in einem Einstellungsjahrgang mehr Gerichtsvollzieher auszubilden, als Bewerber vorhanden sind, die die Voraussetzungen nach § 3 Absatz 1 erfüllen, kann zur vorbereitenden Ausbildung zugelassen werden, wer die Voraussetzungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 und 5 erfüllt,

1. in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zum Freistaat Sachsen steht und
 - a) ein Amt der zweiten Einstiegsebene der Laufbahngruppe 1 ausübt, ohne eine entsprechende Laufbahnausbildung absolviert zu haben, oder
 - b) die Laufbahnausbildung mit einem anderen fachlichen Schwerpunkt, in einer anderen Fachrichtung der zweiten Einstiegsebene der Laufbahngruppe 1 oder, sofern nicht die Voraussetzungen nach § 1 Nummer 2 vorliegen, für eine Laufbahn der Laufbahngruppe 2 erfolgreich absolviert hat,
2. ohne in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zum Freistaat Sachsen zu stehen, die Voraussetzungen nach Nummer 1 Buchstabe b erfüllt oder
3. die Voraussetzungen nach § 16 Absatz 1 Nummer 2 des Sächsischen Beamtengesetzes erfüllt²,
 - a) in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis zum Freistaat Sachsen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz steht oder
 - b) eine Ausbildung zum Justizfachangestellten, zum Rechtsanwalts- oder Notarfachangestellten, eine kaufmännische oder eine andere, für die Tätigkeit eines Gerichtsvollziehers förderliche Berufsausbildung abgeschlossen hat
und sich in einer entsprechenden Tätigkeit mindestens drei der letzten fünf Jahre vor Beginn der vorbereitenden Ausbildung³ bewährt hat."

II.

Bei der Zulassung zur Ausbildung ist die Rangvorgabe der APOGV zu beachten.

- Vorrangig werden Bewerber/innen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 APOGV zugelassen,
- zweitrangig Bewerber/innen nach § 3 Absatz 1 Satz 2 APOGV und
- nachrangig Bewerber/innen nach § 3a Absatz 1 APOGV.

² Realschulabschluss oder Hauptschulabschluss mit anschließender, abgeschlossener, förderlicher Berufsausbildung oder gleichwertiger Bildungsstand, § 16 Absatz 1 Nummer 2 SächsBG

³ Beginn der vorbereitenden Ausbildung ist der 15. April 2020. Die entsprechende Tätigkeit von drei Jahren muss somit innerhalb des Zeitraums vom 15. April 2015 bis Ausbildungsbeginn liegen.

III.

Bewerber/innen, die bisher nicht in einem Beamtenverhältnis zum Freistaat Sachsen stehen, müssen aufgrund der beabsichtigten Berufung in das Beamtenverhältnis bereits zu Beginn der Ausbildung die beamtenrechtlichen Voraussetzungen nach §§ 3, 4 des Sächsischen Beamtengesetzes erfüllen. Die erforderlichen Nachweise werden von den Bewerber/innen im Zuge des Auswahlverfahrens angefordert.

In das Beamtenverhältnis darf gemäß § 7 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Beamtengesetzes nicht berufen werden, wer bereits das 42. Lebensjahr vollendet hat. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann bei Überschreitung des 42. Lebensjahres mit Einwilligung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen eine Ausnahme der Altersgrenze zugelassen werden, § 7 Absatz 2 des Sächsischen Beamtengesetzes.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt. Sie werden daher ebenfalls ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

IV.

Die Ausbildung ist mit einer Teilzeitbeschäftigung nicht vereinbar.

V.

Die Gerichtsvollzieherbewerber/innen im Sinne von § 3a Absatz 1 Nummer 3 APOGV werden unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf eingestellt und führen während der Ausbildung die Dienstbezeichnung „Gerichtsvollzieheranwärter/in“, vgl. § 4 Absatz 2 APOGV. In diesem Fall bilden die vorbereitende Ausbildung, die Gerichtsvollzieherausbildung und die Gerichtsvollzieherprüfung einen Vorbereitungsdienst im Sinne von § 18 des Sächsischen Beamtengesetzes.

Bewerber/innen, die sich bereits in einem Beamtenverhältnis zum Freistaat Sachsen befinden, verbleiben in ihrer bisherigen Rechtsstellung.

Durch die Zulassung zur Ausbildung und deren erfolgreichen Abschluss besteht kein Anspruch auf spätere Verwendung als Gerichtsvollzieher/in.

VI.

Die Ausschreibung und die Anzahl der Ausbildungsplätze stehen unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Ausbildungskapazitäten durch das Bayerische Staatsministerium der Justiz. Insbesondere steht die Zulassung von Bewerberinnen/Bewerbern nach § 3a Absatz 1 APOGV unter dem Vorbehalt der Durchführung einer vorbereitenden Ausbildung im Jahr 2020.

Anforderungsprofil:

Bewerber/innen müssen die persönlichen Voraussetzungen des Anforderungsprofils für die Gerichtsvollzieherausbildung erfüllen. Hierzu gehören insbesondere:

- ausgeprägtes Organisationsvermögen
- selbstständige, sorgfältige Arbeitsweise
- Konfliktfähigkeit und ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- Verhandlungsgeschick und gute Kommunikationsfähigkeit
- Bereitschaft zum Erlernen von und Umgang mit moderner Informations- und Kommunikationstechnik
- Bereitschaft, uneingeschränkt innerhalb des Freistaates Sachsen eingesetzt zu werden

Die PKW-Fahrerlaubnis ist von Vorteil.

Gestaltung der Ausbildung:

Beginn der vorbereitenden Ausbildung:	15. April 2020
Beginn der Gerichtsvollzieherausbildung:	15. Oktober 2020
Ende der Ausbildung insgesamt:	Juni 2022

Bezüglich der Einzelheiten zu Ablauf und Inhalt der Ausbildung wird auf das [Hinweisblatt "Ausbildung zur Gerichtsvollzieherin / zum Gerichtsvollzieher im Freistaat Sachsen"](#) verwiesen, welches im Internet der sächsischen Justiz unter Ausbildung & Beruf abrufbar ist.

Bewerbungen:

Interessentinnen/Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbungen bis zum **31. Oktober 2019** beim

Oberlandesgericht Dresden
Ständehaus
Schloßplatz 1
01067 Dresden

vorzulegen.

Bewerber/innen, die sich bereits in einem Beamten- oder Beschäftigungsverhältnis zum Freistaat Sachsen befinden, reichen ihre Bewerbung über die personalverwaltende Dienststelle auf dem Dienstweg ein. Sie werden zudem gebeten, bereits mit der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakte zu erklären.

Bewerber/innen, die bisher nicht in einem Beamten- oder Beschäftigungsverhältnis zum Freistaat Sachsen stehen, reichen ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit

- einem förmlichen, aussagekräftigen Bewerbungsschreiben,
- einem handschriftlichen, tabellarischen Lebenslauf,
- einer beglaubigten Kopie des nach den Zulassungsvoraussetzungen relevanten Zeugnisses (Abschlusszeugnis der Realschule bzw. gleichwertiges Zeugnis und Prüfungszeugnis gemäß § 37 Absatz 2 des Berufsbildungsgesetzes) sowie
- ggf. weiteren, für die Ausbildung relevanten Qualifikationsnachweisen

schriftlich unter vorstehender Anschrift ein. Der Nachweis der Bewährung in einer entsprechenden Tätigkeit ist durch ein qualifiziertes Arbeitszeugnis zu führen.

Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sind auf der Internetseite des Oberlandesgerichts Dresden (<https://www.justiz.sachsen.de/olg/content/datenschutz.html>) einsehbar.

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium der Justiz (SMJus),
Hospitalstraße 7, 01097 Dresden.

Redaktion:

Sächsisches Staatsministerium der Justiz

Bezug:

Das Sächsische Justizministerialblatt erscheint monatlich zum Monatsletzten und ist auf der Internetseite www.justiz.sachsen.de zur kostenlosen Nutzung eingestellt.